

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0586/2013
Auskunft erteilt: Herr Zimmermann
Ruf: 492 62 42
E-Mail: ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de
Datum: 03.09.2013

Betrifft

Verzicht auf Umbenennung der Von-Einem-Straße

Beratungsfolge

08.10.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Auf die Umbenennung der Von-Einem-Straße wird verzichtet.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Mit der Anregung gem. §24 GO NRW Nr. 2013-00036 wird vorgeschlagen, die Von-Einem-Straße, die nach dem General Karl von Einem (1853-1934) benannt ist, umzubenennen und nach dem österreichischem Komponisten Gottfried von Einem (1918-1996) zu benennen.

Als im Jahre 2007 die Straßennamen im Stadtbezirk Münster-Mitte, deren Namensgeber in die Unrechtstaten und Kriegsverbrechen des Nationalsozialismus verstrickt waren, überprüft wurden, ist die Von-Einem-Straße schon im Vorfeld ausgeschlossen worden; denn Karl von Einem trat 1918 mit 65 Jahren in den Ruhestand. Er ist danach politisch nicht in Erscheinung getreten. Er veröffentlichte drei Bücher, die sich mit dem Ersten Weltkrieg und seinem Soldatenleben befassten. Im Jahr der Machtübernahme der Nationalsozialisten war von Einem 80 Jahre alt und starb ein Jahr später am 7. April 1934. Eine Beteiligung an Unrechtstaten des NS-Regimes wurde daher ausgeschlossen.

In der Anregung wird von Einem zur Last gelegt, er „forderte im Reichstag explizit die Vernichtung homosexueller Männer“. Dieses Zitat bezieht sich auf eine Reichtagssitzung vom 29. November 1907.

http://www.reichstagsprotokolle.de/Blatt_k12_bsb00002839_00236.html

In der Reichstagssitzung ging es um eine Affäre mit Homosexuellen beim Militär. Von Einem sagte dazu: *„Wo ein solcher Mann mit solchen Gefühlen in der Armee weilen sollte (...) muss er vernichtet werden.“* (Seite 1916)

Trotz der scharfen Formulierung kommt das Stadtarchiv im Resümee zu dem Schluss (Anlage 3): Von Einems *„politisches Handeln kann sich ... nur an den damals geltenden Vorstellungen orientieren. Eine ablehnende Haltung (gegenüber) der Homosexualität ist im Deutschen Kaiserreich sicher weit verbreitet gewesen.“*

Nach Recherchen im Internet gab es insgesamt fünf Straßenbenennungen nach Karl von Einem, von denen zwei zwischenzeitlich umbenannt wurden.

Es gibt eine Von-Einem-Straße in seinem Geburtsort Herzberg am Harz und eine Einemstraße in Hannover. Die Von-Einem-Straße in Essen wurde im Bürgerentscheid vom 3. Februar 2013 nicht aufgehoben sondern bestätigt. Nach einem sehr engagierten Wahlkampf ergab die Frage *„Sind Sie dafür, dass die Von-Seeckt-Straße und die Von-Einem-Straße ihre Namen weiterhin behalten sollen?“* 79,7 % Ja-Stimmen.

http://www.essen.de/de/Rathaus/Aemter/Ordner_12/Wahlen/Buergerbegehren_buergerentscheid/buergerentscheid_2013_ergebnis.html

Die Bezirksverordnetenversammlung Berlin Tempelhof-Schöneberg fasste den Beschluss, dass Karl von Einem *„als ein geistig politischer Wegbereiter der nationalsozialistischen Ideologie angesehen werden“* muss und hat die Einemstraße umbenannt. Die Gutachten zweier Historiker sind im Internet veröffentlicht.

<http://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuell/#einem>

Der Von-Einem-Platz in Verden an der Aller wurde schon 1993 in Anita-Augspurg-Platz umbenannt. Die Ehrung von Einems als Namensgeber für den Platz wurde nach einer sehr emotionalen Debatte im Stadtrat 1990 mit knapper Mehrheit wieder aufgehoben. Von Einem wurde aufgrund einiger Formulierungen in seinen 1933 erschienenen Lebenserinnerungen als *„Steigbügelhalter des Nationalsozialismus“* bezeichnet.

In Münster hieß die Kaserne an der Steinfurter Straße 106 bis 1938 Reiterkaserne und ab 1939 Von-Einem-Kaserne, bis die letzten Bundeswehreinheiten 1986 abgezogen wurden. Seit das Land Nordrhein-Westfalen 1994 das Gelände für die münsterschen Hochschulen erworben hat, heißt es Leonardo-Campus.

Über die Gründe, die 1962 zur Benennung der Von-Einem-Straße geführt haben, ist in der Verwaltung nichts bekannt.

Nach diesen Ausführungen sieht die Verwaltung keinen hinreichenden Grund für eine Umbenennung und empfiehlt, der Anregung nicht zu folgen.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

Anregung Nr. 2013-00036
Stellungnahme des Stadtarchivs

V/0586/2013